

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen und Gesundheit
-Straßen- und Grünflächenamt-



0446

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Bezirksamt Spandau von Berlin
Dienstgebäude
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhaus
es von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

über SE Fin

E-Mail:

sga@ba-spandau.berlin.de

(elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3 a Abs. 1 VwVfG)

Geschäftszeichen	zuständig ist	Zimmer-Nr.:	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum
Bau 4 AV 1	Herr Nickel	303	90279- 3015	90279- 7601	9 .06.2017

Bei Antwort bitte angeben

Intern 9279

Antrag zur Aufhebung der Sperre der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben bei Maßnahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)

Kapitel 9810 - SIWANA

Titel 71040 – Sanierung Bolzplatz Imchenplatz -

Vorgang:

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10.12.2015 – Drucksache 17/2600 (Nr. II. A. 27) - , Auflagenbeschlüsse 2016/17

Ansätze:

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2016):	40.000 €
fortgeschrieben Soll:	40.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2016:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	40.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.06.2017):	0,00 €

Gesamtkosten bisher (Kostenschätzung):	40.000,00 €
Gesamtkosten neu (genehmigte Bauplanungsunterlage 28.11.2016):	73.000,00 €

Verkehrsverbindungen:

U-Bahn Linie 7
Bus 130, 134, 135, 136, 137,
236, 237, 337, 638, 639, 671,
M32, M37, M45, X33
S-Bahn Linie 5
RE Linien 2, 4, 6
RB Linien 10, 13, 14
Fernbahnhof Spandau

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Freitag
von 9 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Zahlungen nur an die

Bezirkskasse Spandau
(bargeldlos erbeten)

Kontonummer/IBAN

IBAN: DE91 1001 0010 0005 5801 00

IBAN:DE14 1005 0000 0810 0046 07

Geldinstitut

Postbank Berlin

Berliner Sparkasse

Bankleitzahl /BIC

BIC: PBNKDEFF100

BIC: BELADEBEXX

Gem. § 6 Satz 2 und 3 Haushaltsgesetz 2016/2017 gilt:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltsordnung, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro sind gemäß § 22 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Maßnahmen, die über das SIWA finanziert werden.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushaltsplan 2016/2017 u.a. folgende Auflage beschlossen:

Auflage Nr. 27:

„Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.“

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtUm III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten; betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Deckung der Mehrkosten in Höhe von 33.000 € durch eine Entnahme aus der SIWANA-Verstärkungsreserve (Kapitel 9810, Titel 97111) und der Freigabe der gesperrt veranschlagten Ausgaben bei der Baumaßnahme „**Sanierung Bolzplatz Imchenplatz**“ (Kapitel 9810, Titel 71040) zu (§ 36 Absatz 1 Satz 3 LHO, Nr. II. A. 27 der Auflagen zum Haushalt 2016/2017) und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Finanzierung der Maßnahme wurde mit der zweiten SIWANA-Zuführung im SIWANA Haushaltsplan bei Titel 71040 mit einem Ansatz in Höhe von 40.000 € ausgestattet.

Die Mittel für die Baumaßnahme sind nach § 6 Satz 2 Halbsatz 1 Haushaltsgesetz 2016/2017 i.V.m. § 24 Absatz 3 LHO qualifiziert gesperrt veranschlagt.

Die Aufhebung der Sperre durch den Hauptausschuss ist mit einem Bericht gesondert zu beantragen (Nr. II. A. 27 der Auflagen zum Haushalt 2016/2017).

Der Betrag von 40.000,- € basierte auf einer groben Kostenschätzung, die noch von einer Verschleißschicht aus Rindenmulch ausgegangen ist. Diese Variante wurde bei der Kosten-Nutzenuntersuchung nicht weiterverfolgt, da es sich um keinen nachhaltigen Bodenbelag handelt, der auch nicht den Anforderungen der potenziellen Nutzer entspricht. Es soll eine Ausführung in Kunststoff gebaut werden, die zu den Mehrkosten von 33.000,- € führt (s. Kostengegenüberstellung – Anlage 1). Diese ist zwar anfänglich mit einem höheren Kostenaufwand verbunden, bedeutet aber bei der Unterhaltung einen erheblichen Minderaufwand und gewährleistet eine längere Nutzungsdauer. Die vom Straßen- und Grünflächenamt Spandau genehmigte Bauplanungsunterlage vom 28. November 2016 mit Gesamtkosten von 73.000,00 € liegt vor.

Das SIWANA-Lenkungsgremium hat den Vorgang unter TOP 4 in seiner Sitzung am 18.04.2017 behandelt und der Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 33.000 € aus der Verstärkungsreserve zugestimmt.

Notwendigkeit der Baumaßnahme:

Die Fläche ist derzeit als einfacher Bolzplatz mit losem Schüttmaterial gestaltet. Die Unterhaltung erwies sich in den letzten Jahren als schwierig. Teilweise ist der Platz, der gut genutzt wird, aus Verkehrssicherungsgründen nicht bespielbar. Der Platz ist mit einfachen Holztoren ausgestattet. Um den Bolzplatz dauerhaft zu nutzen, soll er mit wasserdurchlässigem Kunststoff hergestellt werden, dabei soll die jetzige Bolzplatzgröße unverändert bleiben.

Nachteile bei Maßnahmenverzicht:

Bei Verzicht auf die Maßnahme steht aufgrund des intensiven Unterhaltungsaufwandes zur Aufrechterhaltung der Sicherheit ein dauerhafter Erhalt des Bolzplatzes in Frage.

Wirtschaftlichkeit:

Siehe beigefügte Kosten-Nutzenuntersuchung (Anlage 2), die Bestandteil der Bauplanungsunterlage ist.

Nutzungskosten:

Da bei dieser Maßnahme keine Nutzungskosten nach DIN 18960/2008-02 anfallen werden, erübrigt sich eine Darstellung gemäß Vordruck SenStadtUm 1323. HF.

Mitzeichnung:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat der Aufhebung der Sperre gemäß § 36 Absatz 1 Satz 1 LHO durch Mitzeichnung dieses Schreibens am 15.06.17 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Bewig
Bezirksstadtrat

Anlage 1**Sanierung Bolzplatz Imchenplatz**

Variante Rindenmulch		Variante Kunststoffbelag
Bodenausbau 15 cm	792,00 €	Bodenausbau 1.014,00 €
Planum und Verdichtung	475,00 €	Sportplatzbau (Einfassung, Unterbau, Randbereiche) 9.768,40 €
Rindenmulch	9.500,00 €	Kunststoffbelag 24.929,00 €
Bolzplatztore	8.000,00 €	Tore und Ballfangzaun 12.600,00 €
Baustelleneinrichtung	4.000,00 €	Baustelleneinrichtung 5.560,00 €
Sicherungsmaßnahmen	2.180,00 €	Sicherungsmaßnahmen und Randbereiche herstellen 3.303,60 €
Abbruchmaßnahmen	360,00 €	Abbruchmaßnahmen 714,00 €
Materialentsorgung	3.550,00 €	Materialentsorgung 2.740,00 €
5% von KG 5 für Unvorhergesehenes	1.843,00 €	5% von KG 5 für Unvorhergesehenes 3.071,00 €
Bodengutachten	4.800,00 €	Bodengutachten 4.800,00 €
Schlussvermessung	<u>4.500,00 €</u>	Schlussvermessung <u>4.500,00 €</u>
	40.000,00 €	73.000,00 €

